

**Gerichtet an alle im Garantieverfahren für
aws-Überbrückungsgarantien beteiligte
Kreditinstitute und Leasinggesellschaften**

Wien, 1.7.2020

**Verlängerung Ende der Garantielaufzeit auf 6 Monate bei 80%- und 90%-
aws-Überbrückungsgarantien / Anwendung für bestehende aws-Überbrückungsgarantien**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben bestätigt die aws, dass für alle Garantiezusagen im Rahmen der aws-Überbrückungsgarantien mit einer Garantierquote von 80% und 90%, die ab dem 27.3.2020 ausgestellt wurden, eine sechsmonatige Frist für die Inanspruchnahme der Garantie ab dem Ende der im Garantievertrag definierten Ende der Finanzierungslaufzeit gilt. Bei Garantiezusagen ab dem 18.6.2020 wurde diese geänderte Frist bereits in die Vertragstexte übernommen. Bei Garantieübernahmen davor gilt - wie schon mit unserem Rundschreiben an die Banken vom 19.6.2020 mitgeteilt - diese Änderung **auch rückwirkend** für alle bereits bestehenden 80%- und 90%-Überbrückungsgarantien.

Mit freundlichen Grüßen

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Mag. Kurt Leutgeb
Prokurist



Mag. Martin Krisper
Prokurist